

Positionspapier zur Entwicklung des Ostrageheges des BUND Dresden

erarbeitet im Januar 2023
durch die BUND-Arbeitsgruppe Naturschutz

1 Einleitung

Amphibienbus, Brücke, Fähre, Seilbahn, Straßenbahntunnel - hinsichtlich einer Verbindung zwischen dem Dresdner Stadtteil Pieschen und dem auf der anderen Elbseite gelegenen Ostragehege gab es bereits seit Mitte der 1990er Jahre unterschiedlichste Ideen. Aktuellster Beitrag zur Debatte ist ein Antrag der SPD-Fraktion, der gegenwärtig durch die Gremien der Stadtpolitik geht. Allen Initiativen gemein ist, dass Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes unterbeleuchtet blieben.

Aus diesem Anlass verdeutlicht der BUND mit dem vorliegenden Dokument die zahlreichen Funktionen des Ostrageheges, besonders für den Naturschutz, den Hochwasserschutz und die Naherholung. Außerdem wird hiermit die Wissenslücke zu den bisher mangelhaften Betrachtungen bestehender Vorschläge im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Naturschutz bzw. auf das Ostragehege als Naturraum aufgezeigt. Der BUND fordert zudem ausdrücklich alle beteiligten Parteien dazu auf, die erarbeiteten Leitsätze zur zukünftigen Entwicklung des Ostrageheges bei der weiteren Diskussion maßgeblich zu berücksichtigen.

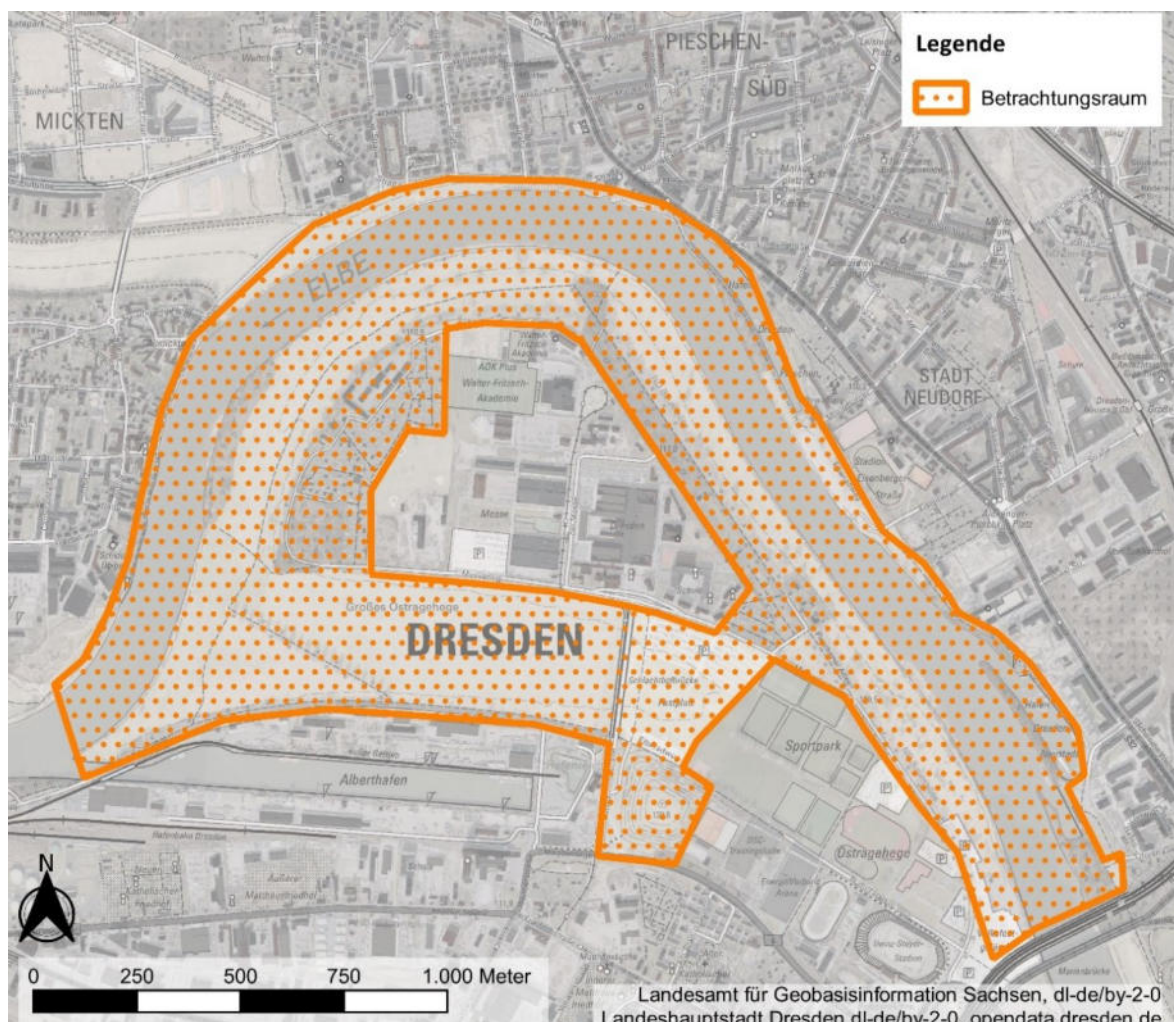


Abb. 1: Betrachtungsraum Ostragehege

2 Das Ostragehege

Das Ostragehege ist ein nordwestlich des Dresdner Stadtzentrums gelegener Landschaftsraum. Das Gebiet wird im Osten, Norden und Westen von der Elbe begrenzt und ist damit hinsichtlich seiner Situierung in der Stadt mit einer Halbinsel vergleichbar. Im Süden schließt sich die Friedrichstadt an.

Die Areale im Zentrum sowie im südöstlichen Teil des Ostrageheges sind bebaut und werden für verschiedene, vor allem kulturelle und sportliche Zwecke genutzt. Im Westen sowie in einem Bogen entlang der Elbe im nördlichen Bereich ist das Ostragehege durch einen großflächig naturgeprägten Flächenkomplex charakterisiert.

2.1 Die Geschichte des Ostrageheges

Das Ostragehege war ursprünglich Teil der weitläufigen Auenlandschaft der Elbe und gehört bis heute zum natürlichen Überschwemmungsgebiet des Flusses. Großen Einfluss auf die Landschaft hatte jahrhundertlang auch die Weißeritz, deren Mündung originär ein Stück nordöstlich der Marienbrücke lag.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diente das Ostragehege den Wettinern für landwirtschaftliche Zwecke und als Jagdrevier. 1696 wurde das Gebiet, auf dem mittlerweile auch ein Tiergarten und eine Fasanerie entstanden waren, eingezäunt. Aus dieser Zeit stammt die Bezeichnung „Ostragehege“ bzw. „Großes Gehege“.

Um die Landschaft stärker zu gliedern, wurden 1734 drei Alleen angelegt. Die ehemalige Hirschallee ist nicht mehr vorhanden, Reste der Übigauer Allee existieren noch, und die Pieschener Allee besteht heute noch als Flächennaturdenkmal.

Den zahlreichen Eingriffen zum Trotz konnte das Areal seinen ursprünglichen, naturnahen Charakter jedoch über viele Jahrhunderte bewahren. Eine romantisierende Dokumentation des Gebiets stellt das „Große Gehege“ (1832) Caspar David Friedrichs dar, das ausschnittsweise auf dem Titel dieses Positionspapiers zu sehen ist. Es ist hier weder als Bezugspunkt der Landschaftsentwicklung zu verstehen noch als eine tatsächliche Beschreibung des Gebiets im Jahre der Veröffentlichung. Dennoch zeigt es gut, die feuchten, von Alleen gegliederten Wiesen vor dem Beginn der intensivierten, urbanen Nutzung und teilweisen Industrialisierung des Gebiets.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderten mehrere Großbauprojekte die Landschaft im Ostragehege grundlegend. Dazu zählen:

- Der Bau massiver Uferbefestigungen im ehemaligen Packhofviertel (heute in etwa Elbufer zwischen Marienbrücke und Italienischem Dörfchen).
- Die Beseitigung von Kies- und Sandbänken sowie einzelnen Felsen und Begradigungsarbeiten am Ufer zur Sicherung der Schifffahrt auf der Elbe.
- Der Bau des Alberthafens (1891-1895). Dabei wurden für das Hafenbecken und die gleichzeitig entstehende Flutrinne fast 2 Millionen Kubikmeter Erdreich ausgehoben.
- Die Verlegung der Mündung der Weißeritz (1891-1893) um etwa 3 km nach Westen im Zuge des Hochwasserschutzes.
- Die Abholzung von Teilen der Übigauer Allee, um Flächen für den Alberthafen und später die Sportanlagen im Osten des Geländes zu schaffen.
- Der Bau des städtischen Vieh- und Schlachthofs (1906-10) im nördlichen Teil des Ostrageheges auf der „Schlachthofinsel“, der Aufschüttung aus den Erdmassen, die für den Alberthafen ausgehoben worden waren. Der Schlachthof wurde 1995 stillgelegt. Heute wird das Gelände u.a. von der „Messe Dresden“ genutzt.

Rund 80 Prozent der Fläche des Ostrageheges wurde durch die zahlreichen Abgrabungen, Aufschüttungen, Abholzungen, etc. bereits grundhaft umgestaltet. Infolgedessen veränderten sich auch die hydrologischen Verhältnisse inklusive der Elbuferzonen erheblich.

Trotz all dieser massiven Eingriffe in die ursprüngliche Landschaft gilt das Ostragehege aber auch heute noch als essenzieller naturnaher innerstädtischer Ausgleichsraum in Bezug auf Biotop- und Artenschutz, Klima, Lufthygiene und Lärmschutz.

Die oben genannten Schutzfunktionen stehen in Konflikt mit der wachsenden Anzahl an Nutzungsansprüchen. Die Pläne der Stadtpolitik und -verwaltung, das Gebiet weiter zu erschließen und zu entwickeln, werden den Druck in Zukunft noch erhöhen.

2.2 Aktuelle Nutzung des Ostrageheges

Das Ostragehege ist v.a. in den letzten Jahren durch ein enges Nebeneinander extensiver und intensiver Nutzungen gekennzeichnet. Im Folgenden werden wichtige, das Gebiet prägende Nutzungen ausgeführt.

Die Offenflächen des Ostrageheges unterliegen aktuell einer weitgehend naturschutzgerechten landwirtschaftlichen Pflege in Form extensiver Mahd sowie Beweidung mit Schafen durch einen Wanderschäfer.

Das Ostragehege wird heute zudem für eine Vielzahl an Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen sowie als (Nah-)Erholungsgebiet genutzt.

Auf dem Messegelände finden neben Fach- und Besuchermessen auch Konzerte statt. Auf der Festwiese Ostragehege, der sogenannten „Rinne“, wechseln sich Veranstaltungen wie das „Pichmännel“-Oktoberfest, die US Car Convention und die Pyrogames ab.

Der östliche Teil des Geländes ist durch eine intensive vereins- und freizeitsportliche Nutzung im „Sportpark Ostra“ geprägt. Neben dem derzeit im Umbau befindlichen Heinz-Steyer-Stadion befinden sich dort die EnergieVerbund-Arena, die DSC-Trainingshalle sowie zahlreiche Außensportanlagen.

Darüber hinaus gewinnt das Ostragehege im Zuge der verstärkten Bebauung bzw. Verdichtung der Friedrichstadt laufend an Bedeutung als Naherholungsgebiet.

Die bisherigen wirtschaftlich bzw. kulturell geprägten Nutzungen sollen in Zukunft weiter erschlossen und intensiviert werden. Ein stadtplanerisches Ziel der Stadt Dresden ist es, „... die Flächen im Ostragehege [...] weiter zu entwickeln, die Nutzung zu intensivieren und die Anzahl und den Umfang der im Ostragehege stattfindenden Veranstaltungen zu erhöhen.“¹

Dazu gehören insbesondere die weitere verkehrstechnische Erschließung und eine Verbindung zum Pieschener Elbufer. In der Einleitung des Schlussberichts der Untersuchungen zu neuen Elbquerungen von 2014 heißt es: „Der Neubau einer Elbequerung stellt einen bedeutenden Impuls für die Entwicklung des Ostrageheges und der angrenzenden Bereiche (Sportpark Ostra, Open-Air-Gelände) durch die damit verbundene Verbesserung der Erreichbarkeit (Standortfaktor) dar.“²

¹ Untersuchungen zu neuen Elbequerungen Ostragehege. Schlussbericht (2014), S.4.

² ebd., S.9.

2.3 Aktuelle Planungen für das Ostragehege

In welcher Form eine Elbquerung verwirklicht werden könnte, ist seit einigen Jahren Gegenstand der Diskussion. An Vorschlägen, sowohl für die Art der Elbquerung als auch für deren genauen Standort, mangelt es dabei nicht.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2025plus der Stadt Dresden wurden schon 2011 verschiedene Varianten untersucht und hinsichtlich ihrer Verkehrswirksamkeit und notwendiger Eingriffe in Natur- und Landschaftsräume bewertet.

2019 gingen die Planungen für eine Elbquerung in eine neue Runde. Im Juni des Jahres beauftragte der Stadtrat eine Grundlagenuntersuchung zu den Varianten „Fähre, „Umweltbrücke“, Fuß-/Radbrücke, Tunnel, Amphibienbus, Seilbahn etc.“³

Das Ergebnis dieser „Grundlagenbetrachtung zu einer Elbquerung Pieschen und dem Ostragehege“ wurde im Juli 2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgelegt.

Hinsichtlich der Varianten für eine mögliche Elbquerung kommen beide Untersuchungen zu einem ähnlichen Ergebnis: Favorisiert wird jeweils eine sogenannte „Umweltbrücke“ für Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV (Straßenbahn). Die Grundlagenbetrachtung empfiehlt die Realisierung der Brücke in Höhe der Böcklinstraße auf Pieschener Seite mit verschiedenen Anschlussvarianten auf der Seite des Ostrageheges.

Da Planung und Bau einer Brücke auch bei positivem Beschluss des Stadtrates mehrere Jahre in Anspruch nehmen würden, wird von verschiedenen Seiten die schnelle Wiederinbetriebnahme der Fährverbindung zwischen Ostragehege und Pieschen als Übergangslösung angestrebt.

Auch die Option einer ausschließlichen Fuß- und Radbrücke scheint nicht endgültig vom Tisch zu sein: Im September 2022 wurden auf einer Podiumsdiskussion neben der Grundlagenbetrachtung auch die Ergebnisse eines studentischen Wettbewerbs zur Gestaltung einer Rad- und Fußwegebrücke präsentiert.

Aktuell hat die SPD-Fraktion das Thema wieder auf die Agenda des Dresdner Stadtrats gebracht. Ob und in welcher Form eine Elbquerung realisiert wird, könnte sich also vielleicht schon in der ersten Jahreshälfte 2023 entscheiden.⁴

Unabhängig von der Frage der Elbquerung könnte sich der Nutzungsdruck auf das Ostragehege deutlich erhöhen, falls in den westlichen Uferwiesen die geplante umfangreiche Entnahme von Uferfiltrat (Prozesswasser) mittels Tiefbrunnen umgesetzt wird. Probebohrungen in diesem Bereich wurden bereits durchgeführt.

Parallel dazu finden seitens der Stadt Dresden derzeit umfangreiche Vorbereitungen für ein BfN-gefördertes Naturschutz-Großprojekt (chance.natur) statt, wobei das Ostragehege als Kernbereich („Elbaue“) eines der sieben Projektgebiete auf dem Territorium der Stadt anzusehen ist. Ziel des bundesweit bedeutsamen Großprojektes ist die langfristige und nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Biodiversität im städtischen Bereich durch administrative und praktische Maßnahmen des Naturschutzes.

³ Beschlussausfertigung SR/066/2019 des Stadtrates Dresden vom 06.06.2019 zum Antrag A0504/18 der CDU-Fraktion.

⁴ Antrag A0408/22 der SPD-Fraktion im Stadtrat Dresden vom 11.11.2022.

3 Der BUND Dresden

Der BUND Dresden ist eine Regionalgruppe im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen e.V. Wie der Name verrät, setzt sich der anerkannte Naturschutzverband für die Belange von Natur und Umwelt in Dresden und Umgebung ein - und das kontinuierlich schon seit 1990 mit mittlerweile etwa 2.500 Mitgliedern.

Einige Themenschwerpunkte der Arbeit sind:

- *Praktischer Naturschutz* durch Pflegeeinsätze auf zahlreichen Pflegeflächen im Dresdner Stadtgebiet, im Landkreis Meißen und im Erzgebirge.
- *Umweltbildung*, um ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Umwelt und Natur zu schaffen. Auf Projekttagen und Exkursionen, in Workshops und bei Vorträgen werden Menschen aller Altersklassen über aktuelle Themen rund um Umwelt, Natur und Klima informiert.
- Als *zivilgesellschaftlicher Akteur* setzt sich der Verband zudem auf lokaler Ebene für strukturelle und ganz konkrete Veränderungen im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes ein. Als anerkannter Naturschutzverband vertritt der BUND Dresden dabei die Belange von Natur und Umwelt bei anstehenden politischen Entscheidungen, in Planungen und Diskussionen.

Unter dieser Prämisse will sich der BUND Dresden auch in die Debatte um die Zukunft des Ostrageheges aktiv einbringen.

4 Belange des Naturschutzes im Ostragehege

4.1 Allgemeines

Aufgrund der zentralen Lage im Stadtgebiet Dresden unmittelbar an der Elbe kommt es im Ostragehege zu einer massiven Überlagerung von verschiedensten Belangen bzw. Ansprüchen. Auf der einen Seite befinden sich im Gebiet Areale, die aus naturschutzfachlicher Sicht von sehr hohem Wert sind und einen positiven Effekt auf das städtische Klima und das Landschaftsbild haben. Auf der anderen Seite – bzw. gerade aus diesem Grund – dient das Gebiet als Naherholungsfläche. Hierdurch kommt es zu erheblichen Nutzungskonflikten. In dem Gebiet existieren verschiedene Schutzgebiete gemäß Bundes- bzw. sächsischem Naturschutzgesetz, die sich vielfach überlagern.

Zum sind fast die gesamten naturnahen Freiflächen Bestandteil des Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und gleichnamigen Vogelschutzgebietes (SPA) "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie des 1996 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets (LSG) "Dresdner Elbwiesen und -altarme". Des Weiteren befinden sich die Flächennaturdenkmale "Glatthaferwiese im Ostragehege" und "Pieschener Allee" im Gebiet. Die Flächen des Ostrageheges besitzen zudem für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten eine hohe Bedeutung als Lebensraum.

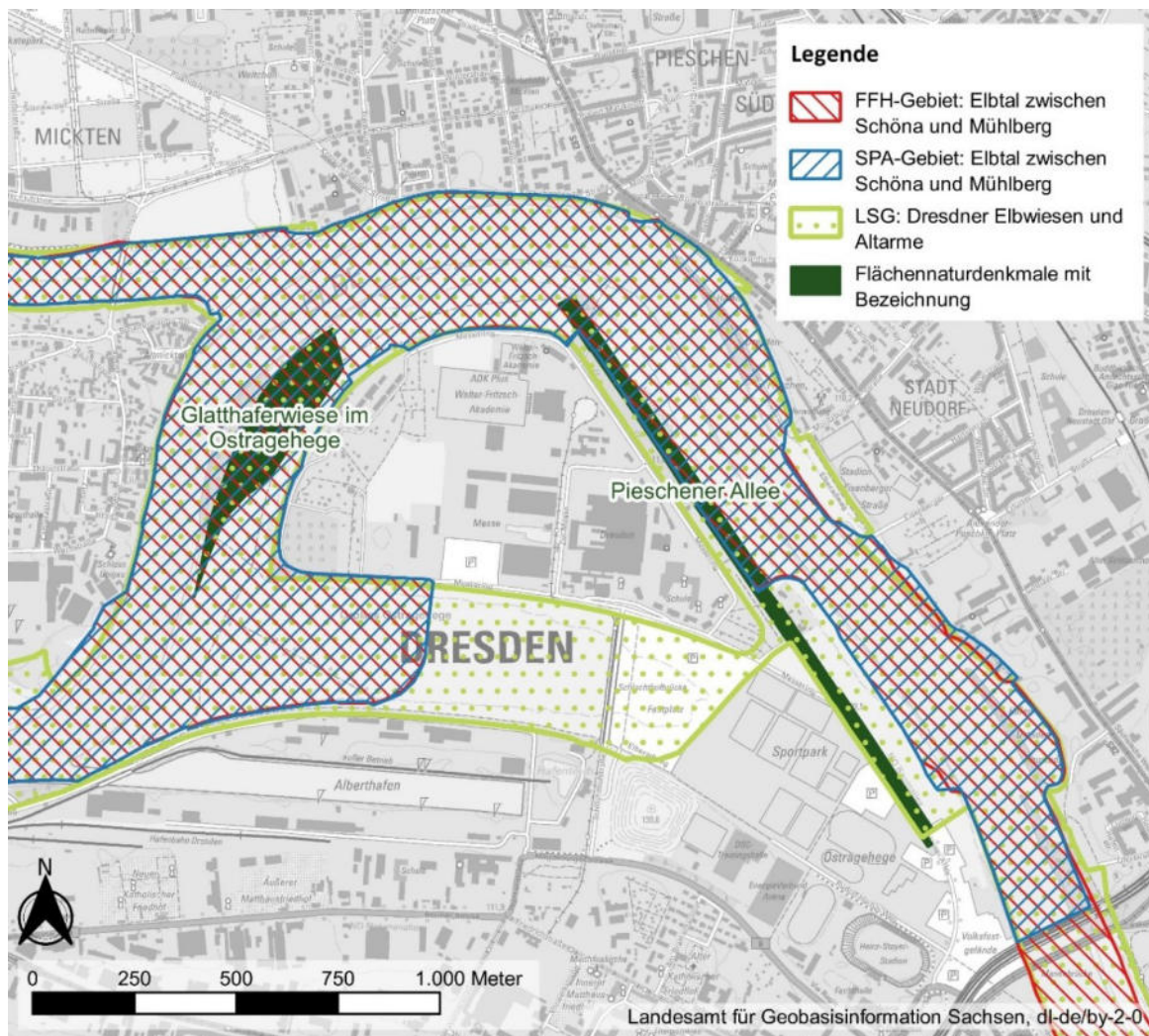


Abb. 2: Schutzgebiete im Ostragehege. Darstellung auf der Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

4.2 FFH- und SPA-Gebiete

Auf Grundlage der europaweiten Naturschutzinitiative NATURA 2000 wurden in Sachsen 270 Gebiete als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete ausgewiesen. Durch die Ausweisung soll ein langfristig kohärentes, dauerhaftes Netz von Schutzgebieten geschaffen werden, durch welche die Vielfalt europäischer Lebensraumtypen und Arten gewährleistet werden soll. Hierzu zählt auch das 2004 ausgewiesene FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Dieses erstreckt sich über mehr als 4.000 ha durch ganz Sachsen und wird von etwa 124 Flusskilometern Elbe durchzogen. Es handelt sich um eines der bedeutendsten FFH-Gebiete Sachsens. Große Teile der naturnahen Bereiche des Ostrageheges befinden sich innerhalb des FFH- und gleichnamigen SPA-Gebiets.

Das FFH-Gebiet beherbergt mehrere Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Im Bereich des Ostrageheges handelt es sich hierbei in erster Linie um Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), welche auf 30,44 ha (zuzüglich 12,98 ha LRT-Entwicklungsfläche) vorkommen. Diese artenreichen Wiesen entstanden durch eine langjährige extensive und überwiegend düngemittelfreie Nutzung, überwiegend als Mähwiese. Aufgrund dieser Nutzung werden kontinuierlich Nährstoffe entzogen, wodurch sich eine Vielzahl verschiedener Arten ansiedeln kann. Dies steht in Kontrast zu den sonst meist intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, die nur noch von wenigen Arten dominiert werden. Der überwiegende Teil des

Grünlandes im Ostragehege gehört dabei zu der Pflanzengesellschaft der Glatthafer-Frischwiese, welche namensgebend für eines der beiden Flächennaturdenkmale ist (Kategorie 2, also stark gefährdet laut Roter Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens). Typische Arten sind neben Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) u.a. die Kräuter Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Dolden-Milchstern (*Ornithogalum umbellatum*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratense*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Der Lebensraumtyp (LRT) befindet sich in Sachsen in unzureichendem, in Deutschland in schlechtem Erhaltungszustand. Die Flächen des Ostrageheges werden dagegen als gut bewertet. Der LRT ist Gegenstand eines EU-Klageverfahrens gegen die Bundesrepublik. Seine Erhaltung liegt somit in besonderem öffentlichem Interesse.

Auf 50,18 ha kommt im untersuchten Bereich des Ostrageheges der FFH-Lebensraumtyp Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubi* (LRT 3270) vor. Es handelt sich hierbei um den langsam fließenden gesamten Flusslauf der Elbe mit seinen naturnah belassenen Ufern mit Schlamm- bzw. schlammigen Kiesbänken und noch relativ ungestörtem Abflussverhalten. Der Lebensraumtyp ist durch eine abflussbedingt hohe Dynamik des Wasserregimes gekennzeichnet. Typisch sind Arten wie Schnittlauch (*Allium schoenoprasum*), verschiedene auf Schlammflächen angewiesene Zweizahn- (*Bidens div. spec.*) und Gänsefußarten (*Chenopodium div. spec.*), aber auch das seltene Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*) oder das Niederliegende Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*) können sehr selten auftreten. Auch bei diesem Lebensraumtyp ist der Erhaltungszustand in Sachsen unzureichend, in Deutschland sogar schlecht. Im Bereich des Ostrageheges ist der Erhaltungszustand gut.

Für das Ostragehege liegen ältere Nachweise der Wechselkröte (*Bufo viridis*, FFH-Anhang IV, RL 2), der Flussbarbe (*Barbus barbus*, FFH-Anhang V, RL 2) und des Rappfens (*Aspius aspius*) vor. Das Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*), der die Mulmhöhlungen von Altbäumen als Lebensgrundlage benötigt, ist aufgrund seiner Listung in der FFH-Richtlinie (Anhang II+IV) von besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Ostragehege. Eine weitere streng geschützte Art mit Vorkommen im Ostragehege ist die Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL Sachsen 3, FFH-Anhang IV). Unter den Säugetieren sind als FFH-Arten Biber (*Castor fiber*, Anhang II+IV), Fischotter (*Lutra lutra*, Anhang II+IV), Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*, FFH-Anhang IV) zu nennen (weitere Fledermausarten sind zu erwarten). Die Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*, FFH-Anhang IV) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*, FFH-Anhang II+IV, RL 3) besiedeln Flachwasserbereiche der Elbe. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*, Anhang II+IV) wurde in mageren Wiesen des Ostrageheges nachgewiesen.

Das 2006 unter Schutz gestellte SPA-Gebiet weist Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auf wie den Eisvogel (*Alcedo atthis*, RL 3) und Neuntöter (*Lanius collurio*). Zahlreiche Arten der Vogelschutzrichtlinie wie Bekassine (*Gallinago gallinago*, RL 1), Brachpieper (*Anthus campestris*, RL 2), Wachtelkönig (*Crex crex*, RL 2), Zwergsäger (*Mergus albellus*) wurden bereits mehr als zehn Jahre nicht bestätigt und gelten z.T. bereits als sicher im Gebiet erloschen.

Aufgrund des Vorkommens verschiedener Lebensraumtypen sowie von zahlreichen Tierarten der FFH- bzw. der Vogelschutzrichtlinie kommt dem Ostragehege eine ganz besondere naturschutzfachliche Bedeutung für Dresden zu, was durch den aktuellen Schutzstatus des Gebietes auch verdeutlicht wird.

4.3 Flächennaturdenkmale

Auf dem Gebiet des Ostrageheges befinden sich zwei Flächennaturdenkmale. Dies sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelgebilde oder dem Schutzzweck entsprechende Flächen von bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder aber wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist (§ 28 BNatSchG).

Das 1996 ausgewiesene Flächennaturdenkmal "Glatthaferwiese im Ostragehege" beherbergt bedrohte Tier- und Pflanzenarten innerhalb großflächig zusammenhängender Glatthafer-Frischwiesen und schützt das Landschaftsbild, das durch relativ naturnahe Glatthaferwiesen geprägt ist. In §3 zum Schutzzweck der Satzung heißt es:

„Schutzzweck ist:

- 1. Die Erhaltung von artenreichen Glatthaferwiesen mit im Rückgang befindlichen und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten,*
- 2. Die Sicherung des Nahrungs- und Fortpflanzungsbiotopes für Rebhühner,*
- 3. Der Erhalt des Landschaftsbildes, das durch naturnahe Glatthaferwiesen mit ihren reichen Blütenaspekt geprägt ist.“⁶*

Die ausgewiesene Fläche befindet sich im Westen des Ostrageheges. Da sich der Biotoptyp über weitere Bereiche des Ostrageheges erstreckt, wäre der Schutz des gesamten Biotopverbundes inklusive adäquater Bewirtschaftung als Naturschutzgebiet erstrebenswert. Während der floristische Zustand des FND Glatthaferwiesen lediglich Anzeichen einer Verschlechterung beobachten lässt, ist die Entwicklung der Fauna, insbesondere einiger Vogelarten drastisch: So sind die in der Verordnung aufgeführten Arten Rebhuhn (*Perdix perdix*) sowie weitere Bodenbrüter bereits seit längerer Zeit nicht mehr nachgewiesen. Das Schutzziel wurde hier deutlich verfehlt und es gilt im Management dringend nachzusteuern.

Das zweite Flächennaturdenkmal "Pieschener Allee", ebenfalls im Jahr 1996 ausgewiesen, erstreckt sich auf einer Fläche von 4,8 ha vom südöstlichen Teil bis zur nördlichen Spitze des Ostrageheges und ist eine prägende Landschaftsmarke. Die Pieschener Allee bietet aufgrund des Altbaumbestandes mit hohem Totholzanteil inkl. teilweise vorhandener Strauchschicht einer Vielfalt an Arten Lebensraum. Neben dem Eremiten (*Osmoderma eremita*, siehe oben) haben zahlreiche Fledermausarten hier ihre Sommer-, teilweise auch Winterquartiere. Die Allee ist zudem von hohem kulturhistorischem Wert. Im Schutzzweck dieses Flächennaturdenkmals wird festgesetzt:

„Schutzzweck ist: Die Erhaltung der Pieschener Allee

- 1. Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und kulturellen Gründen;*
- 2. Zur Sicherung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen, insbesondere: Der Erhalt des hohen Alt- und Totholzanteils einschließlich der Strauchschicht zur Sicherung der Lebensstätten einer Reihe vom Aussterben bedrohter oder seltener Insektenarten Mitteleuropas sowie als Brutbiotop für eine artenreiche Vogelwelt mit z. T. ebenfalls bedrohten Arten.*
- 3. Wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und landschaftstypischen Schönheit.“⁶*

Das Flächennaturdenkmal befindet sich in Bezug auf seinen Schutzzweck überwiegend in einem guten Zustand.

⁵ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Flächennaturdenkmal „Glatthaferwiese im Ostragehege“ vom 9. Mai 1996

⁶ Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Flächennaturdenkmal „Pieschener Allee“ vom 9. Mai 1996

4.4 Geschützte Biotope

Auf insgesamt 44,56 ha wurden sieben verschiedene geschützte Biotope erfasst. Magere Frischwiesen nehmen hierbei mit 36,78 ha den größten Teil ein. Auf 0,03 ha sind darüber hinaus Trockenrasen vorhanden.

Im Bereich geschützter Gehölze sind Auwälder auf 3,74 ha sowie Höhlenreiche Altholzinseln und Einzelbäume auf 2,77 ha kartiert worden. Letztere stellen den Schwerpunkt für seltene Tierarten der FFH-Richtlinie dar.

Darüber hinaus treten geschützte Fließende Binnengewässer (0,50 ha), Röhrichte (0,35 ha) sowie Gebüsche/Wälder trockenwarmer Standorte (0,40 ha) auf.

4.5 Geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Entsprechend seiner vielfältigen Biotopausstattung beherbergt das Ostragehege eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten. Nicht weniger als 26 geschützte und/oder gefährdete Pflanzenarten wurden im Ostragehege nachgewiesen.

Wertgebend im Ostragehege ist das Vorkommen der Kleinen Wiesenraute (*Thalictrum minus*) mit vielen hunderten Exemplaren im gesamten Ostragehege; sie gilt in Sachsen als vom Aussterben bedroht (RL Sachsen 1). Bedeutend für Dresden sind zudem die zahlreichen Individuen der vom Aussterben bedrohten Schwarzpappel (*Populus nigra*, RL 1) im Gebiet. Gleichfalls vom Aussterben bedroht sind die Wildtulpe (*Tulipa silvestris*, RL 1), Finkensame (*Neslia paniculata*, RL 1) und die Graue Kratzdistel (*Cirsium canum*, RL 1). Die Nachweise des Kleinen Flohkrauts (*Pulicaria vulgaris*, RL 1), Sand-Wegerichs (*Plantago arenaria*, RL 1) und Scharfkrauts (*Asperugo procumbens*, RL 1) sind bereits älter als 10 Jahre.

Mit Arten wie Acker-Zahntrout (*Odontites vernus*), Kleinem Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) und Schmalblättrigem Gänsefuß (*Chenopodium opulifolium*) kommen mehrere stark gefährdete Arten (RL 2) vor.

Geschützte bzw. gefährdete Säugetierarten werden durch den Biber (*Castor fiber*) angeführt, der in dem naturnahen Abschnitt der Elbe bedeutende Vorkommen für Dresden besitzt. Auch der gefährdete Fischotter (*Lutra lutra*) nutzt die elbnahen Bereiche als Lebensraum. Weiterhin kommt der Feldhase (*Lepus europaeus*) noch in stabilen Beständen im Ostragehege vor.

Unter den Kriechtierarten sticht die gefährdete Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL 3) hervor.

Drei geschützte Lurcharten wurden im Ostragehege nachgewiesen. Neben Erdkröte (*Bufo bufo*) und Seefrosch (*Pelophylax ridibundes*) ist v.a. die stark gefährdete Wechselkröte (*Bufo viridis*, RL 2) hervorzuheben.

Auch die Avifauna profitiert von den abwechslungsreichen Habitatstrukturen, die im Ostragehege bestehen. Über 56 verschiedene Vogelarten können im Jahresverlauf festgestellt werden, und 20 geschützte und/oder gefährdete Arten wurden im Ostragehege nachgewiesen. Weiterhin sind in der Pieschener Allee unter anderem Waldkauz (*Strix aluco*), Grünspecht (*Picus viridis*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*, RL 3) und Star (*Sturnus vulgaris*, RL 3) rezent vorhanden. Letztere brüten zudem in den letzten an den Elbufern noch verbliebenen Bäumen mit entsprechendem Höhlenangebot. Die gebüschreichen Offenstrukturen der Elbwiesen nutzt der Neuntöter (*Lanius collurio*), die Kiesbänke bieten dem Flussregenpfeifer Lebensraum. Die früheren Vorkommen des Rebhuhns (*Perdix perdix*, RL 1) und

Wachtelkönigs (*Crex crex*, RL 2) gelten im Ostragehege gelten als erloschen. Eine Wiederbesiedlung durch einzelne erloschene Arten ist jedoch nicht auszuschließen. Weitere Arten nutzen das Gebiet zur Rast während des Durchzuges, während des Winters oder als Nahungshabitat.

Die Elbe bietet dem vom Aussterben bedrohten Lachs (*Salmo salar*, RL 1), dem stark gefährdeten Flusssaal (*Anguilla anguilla*, RL 2) und der Zährte (*Vomba vimba*, RL 2) Lebensraum. Auch die in Sachsen seltene Nase (*Chondrostoma nasus*, RL 3) und die als Charakterfisch geltende Flussbarbe (*Barbus barbus*, RL 3) sind aus dem Abschnitt bekannt. Im Bereich der Schmetterlinge sind der für sein Raupenstadium von Schlehe (*Prunus spinosa*) abhängige stark gefährdete Segelfalter (*Papilio machaon*, RL 2) sowie der für Frischwiesen mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) typische Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) bemerkenswert.

Des Weiteren bietet das Ostragehege Lebensraum für eine große Vielfalt weiterer Insekten, wie etwa den Wollkraut-Widderbock (*Chlorophorus herbstii*, RL 1) der Knautien-Sandbiene (*Andrena hattorfiana*, RL Sachsen 3), die ihre Pollen fast ausschließlich an der Acker-Witwenblume sammelt.

4.6 Biotopverbund

Sowohl aus dem Regionalplan (RP 2020) als auch dem Landesentwicklungsplan (LEP 2013) geht hervor, dass die Elbe und ihre Auenbereiche sowie Teile des Ostrageheges als Kernbereiche des Biotopverbundes gelten. Gemäß den übergeordneten planerischen Grundlagen (RP 2020 und LEP 2013) ist dieser Bereich auch im Landschaftsplan Dresden (2018) als Kernfläche des Biotopverbundes gekennzeichnet. Zudem befinden sich entlang der Elbe sowie im südlichen Teil des Ostrageheges Biotopverbundachsen, welche als Wanderwege und Ausbreitungslinien dienen und zugleich eine Bereicherung des Landschaftsbildes darstellen. Der Bereich spielt für den Erhalt und die natürliche Vernetzung des Stadtgebietes eine sehr wichtige Rolle und besitzt eine Verbundfunktion für das LSG Dresdner Elbwiesen und -altarme, das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sowie das gleichnamige SPA-Gebiet.

Die festgelegten Biotopverbundachsen sowie die Kerngebiete des Landschaftsplanes basieren auf der Biotopverbundkonzeption des Naturschutzes Region Dresden e.V. aus dem Jahr 2008.⁷ In dem zugrunde liegenden Gutachten wurden für jede Biotopverbundachse sowie für jedes Kerngebiet Zielarten, bestehende Barrieren und Störungen sowie mögliche Maßnahmen definiert. Aufgrund zunehmender Beeinträchtigungen ist der Großteil der 2008 festgelegten Zielarten, wie beispielsweise der Wachtelkönig (*Crex crex*), das Rebhuhn (*Perdix perdix*) nicht mehr im Ostragehege zu finden.

Im Stadtgebiet Dresden ist die Verbundsituation entlang der Elbe bereits durch 8 Brücken z.T. stark gestört. Der Bereich des Ostrageheges zwischen Flügelweg- und Marienbrücke zeichnet sich durch einen ca. 4,5 km langen – und damit den zweitlängsten – barrierefreien Verbund aus. Ununterbrochene Gewässerabschnitte dieser Größenordnung finden sich im Stadtgebiet erst wieder östlich des Blauen Wunders.

⁷ NSI- Naturschutzes Institut Region Dresden e.V. (2008). *Biotopverbundplanung für Dresden*. Dresden: unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden.

4.7 Klima und Hochwasser

Im Zuge des Klimawandels kommt es zu einer zunehmenden Erwärmung in Städten. Daher ist eine gute Durchlüftungssituation entscheidend für die urbane Lebensqualität.

Entlang der Flutrinne und entlang der Elbe befinden sich bedeutende Luftleitbahnen. Darüber hinaus sind große Teile des Gebiets Schutzzonen der Kalt- und Frischluftentstehung, die zukünftig für die Stadt Dresden von immenser Bedeutung sein werden. Benachbarte Bereiche in der Friedrichstadt, aber auch auf der östlichen Elbseite, sind bereits stark überwärmt und fallen unter die Gebietskategorie "Stadtklimatische Sanierungszone".

Eine weitere Versiegelung durch Straßen, Gebäude sowie eine Intensivierung der Nutzung schränken die kühlende Funktion großer Teile des Ostrageheges in problematischer Weise ein und haben negative Auswirkungen auf benachbarte Gebiete.

Das Ostragehege ist geprägt von seiner Lage im regelmäßigen Überschwemmungsgebiet der Elbe. Dies betrifft nicht nur Flutrinne und Elbwiesen, sondern auch den Hafenbereich und das Messegelände. Die regelmäßigen Überflutungen beeinflussen einerseits die vorkommenden Tier- und Pflanzengesellschaften, andererseits schränken sie die weitere Bebauung und Nutzung des Gebietes ein.

5 Leitsätze

Das Ostragehege im Herzen von Dresden erfüllt zahlreiche wichtige Funktionen für den Naturschutz, die Naherholung und den Hochwasserschutz. Damit diese Funktionen im Zuge der zukünftigen Stadtentwicklung uneingeschränkt erhalten und gefördert werden, schlägt der BUND Dresden folgende Elemente für ein Leitbild zum Ostragehege vor. Diese sind in fünf Leitsätze (positiv formulierte Ziele) gegliedert. Die Leitsätze werden jeweils durch Maßnahmen untersetzt, welche der Erreichung des jeweiligen Ziels dienen. Übergreifend regt der BUND Dresden die Umsetzung der Leitsätze des "Beitrags des BUND Dresden zum Biodiversitätskonzept der Stadt Dresden" an.

1. Leitsatz: Die zukünftige Entwicklung des Ostrageheges wird an seiner gesamtstädtischen Bedeutung für Natur- und Landschaftsschutz ausgerichtet.

- a. Das Ostragehege muss als naturnahe Fläche den Biotopverbund im Stadtgebiet Dresden stärken und als ein elementarer Teil des Dresdner Biotopverbundkonzepts dauerhaft festgesetzt und positiv weiterentwickelt werden.
- b. Die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen im FFH-/SPA-Gebiet werden durch optimierte Pflege zu einem sehr guten Erhaltungszustand entwickelt. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Bewirtschaftung der Flächen in Absprache mit dem Bewirtschafter angepasst, entsprechende Vorgaben bei Vergaben und Verträgen formuliert und kontrolliert. Dabei sollte zukünftig kleinteilig nach einem Staffelmahdkonzept gepflegt werden, welches auch auf die Förderung der lokalen Insektenvielfalt ausgerichtet ist, und ein- bis zweijährige Brachstreifen entsprechend der AUK-Förderrichtlinie in günstiger Verteilung realisiert werden.
- c. Die Populationen von Anhang-II- und Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie, von Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie die Vorkommen von stark gefährdeten und vom Aussterben

bedrohten Arten im Ostragehege müssen sich zukünftig in einem stabilem Zustand befinden. Besonders das landesweit bedeutsame Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Kleinen Wiesenraute (*Thalictrum minus*) wird geschützt und gefördert.

- d. Die Elbwiesen im Ostragehege unterliegen einer regelmäßigen Überflutung. Durch Naturverjüngung und Ergänzungspflanzungen auetypischer Gehölze wird in elbnahen Bereichen die Entwicklung eines Weichholz-Auwaldes ermöglicht.
- e. Im Ostragehege werden frühere Elblachen als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und Elemente des Biotopverbundes wiederhergestellt.
- f. Das gute Management des Flächennaturdenkmals „Pieschener Allee“ wird beibehalten. Der vorhandene Baumbestand wird so lange wie möglich, auch im Falle eines Absterbens, erhalten und gesichert. Nachpflanzungen mit einheimischen Baumarten werden rechtzeitig vorgenommen. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur nachträglichen Standortverbesserung der Bäume vorgenommen.
- g. Entlang der Böschung angrenzend an die Kleingartenanlage „Zur Aue e.V.“ werden die bestehenden Strauch- und Gehölzbestände aufrechterhalten, biotopgerecht gepflegt sowie Lücken in den Beständen geschlossen.
- h. Zum Schutz sensibler Arten werden Bereiche des Ostrageheges temporär vor Begängnis und Beweidung abgesperrt, bspw. Uferbereiche, die dem Flussregenpfeifer oder dem Flussuferläufer als Bruthabitat dienen sowie Wiesenareale, die dem Wachtelkönig als Bruthabitat dienen. Die naturnahe Naherholungsfunktion wird dadurch nicht beeinträchtigt.
- i. Vorkommen von invasiven Neophyten wie dem Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) werden rechtzeitig entfernt.

2. Leitsatz: Die Verkehrsinfrastruktur wird nicht durch eine neue Elbquerung im Bereich des Ostrageheges ergänzt.

- a. Aufgrund des über Jahre konstant gestiegenen Besucherdrucks ist es bereits zu massiven Störungen hochgradig bedrohter Arten gekommen, die in vielen Fällen zum völligen Aussterben im Ostragehege führten. Eine weitere Erhöhung des Besucherdrucks muss in Zukunft daher vermieden werden. Die Biotopeignung für den Wachtelkönig (*Crex crex*) wird im Ostragehege durch wirksame Beruhigung wieder hergestellt.
- b. Die Anbindung Pieschens an das Ostragehege wird an erster Stelle durch die Verbesserung vorhandener Infrastruktur attraktiver gestaltet. Auf Seiten Pieschens kann eine vom Autoverkehr getrennte Fahrspur für den öffentlichen Nahverkehr sowie eine bessere Anbindung des Elberadwegs an die Marienbrücke die Erreichbarkeit des Ostrageheges erheblich verbessern.

3. Leitsatz: Die Naherholungsfunktion des Ostrageheges begründet sich in seinem naturnahen Charakter. Intensive (Freizeit-)Nutzungen treten daher in naturnahen Bereichen gegenüber Belangen des Naturschutzes zurück. Dies wird sowohl bei der Besucherlenkung innerhalb des Ostrageheges als auch bei der gesamtstädtischen Lenkung von Naherholungssuchenden umgesetzt.

- a. Für das Ostragehege wird ein Konzept zur naturnahen Naherholung erstellt. Dieses entwickelt u.a. eine verbesserte Besucherlenkung, um sensible Bereiche zu schonen. Die Ziele des Naherholungskonzeptes sollen im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes stehen und zur Konfliktminimierung beitragen.
- b. Die steigende Zahl an Naherholungssuchenden in den an das Ostragehege angrenzenden Stadtteilen wird im gesamtstädtischen Kontext vorrangig auf bereits intensiv genutzte Bereiche anderer zentrumsnaher Bereiche gelenkt.

4. Leitsatz: Durch Umweltbildung wird die Bevölkerung über den hohen ökologischen Wert des Ostrageheges informiert.

- a. Die Umweltbildung wird in Kooperation zwischen der Stadtverwaltung, örtlichen Naturschutzorganisationen und anderen Akteuren umgesetzt.
- b. Maßnahmen zur Umweltbildung umfassen das Aufstellen von Informationstafeln, das Angebot von Exkursionen, das Erstellen von Informationsmaterialien in gedruckter und digitaler Form sowie die Einbeziehung des Ostrageheges an Aktionstagen wie bspw. dem Geo-Tag der Artenvielfalt.

5. Leitsatz: Die bereits bebauten Flächen des Ostrageheges werden ökologisch, nachhaltig und angepasst an den Klimawandel weiterentwickelt.

- a. Das Messengelände wird ökologisch und nachhaltig weiterentwickelt, u.a. durch die Umrüstung auf Solargründächer entsprechend des Solarpotenzial-Dachkatasters, der Begrünung bzw. Solarüberdachung der Parkplätze, der Anlage von Fassadenbegrünungen und Grünstreifen, dem Aufstellen von Pflanzkübeln und der Anbringung von Kästen für diverse gebäudebewohnende Fledermaus- und Vogelarten.
- b. Vorhandene Infrastruktur wird mit entsprechendem Begleitgrün ausgestattet.
- c. Die bestehenden Kleingartenanlagen werden an der Entwicklung des Ostrageheges beteiligt und durch Informationsveranstaltungen zum naturnahen Gärtnern angeregt.
- d. Bei allen Pflanzungen werden heimische Arten gebietseigener Herkünfte verwendet.

6 Schlusswort

Eine ausgewogene Entscheidung über die weitere Entwicklung des Ostrageheges setzt eine umfassende Kenntnis des Gebiets voraus. Viele Datengrundlagen zur naturräumlichen Ausstattung des Ostrageheges sind jedoch veraltet oder unvollständig und können die gegenwärtige Situation nicht hinreichend genau abbilden. So ist z.B. bisher nur eine einzige Fledermausart im Ostragehege nachgewiesen, wenngleich zahlreiche Arten in dem strukturreichen Areal zu erwarten sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Stadt Dresden, um diesen Datenrückstand zu beheben, bevor zukunftssträchtige Entscheidungen gefällt werden.

Was in der Erarbeitung dieses Dokuments – entsprechend den formulierten Leitsätzen – zusammengetragen wurde, gibt Anlass zu handeln. Es sollte bei jeglichen Planungen und in der weiteren Nutzung des Gebiets die naturschutzfachliche Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden sowie das Bewusstsein dafür bei seinen gegenwärtigen Nutzer:innen gestärkt werden.

Dies heißt konkret, dass es keine zusätzliche verkehrstechnische Anbindung des Ostrageheges geben sollte. Die gesamtstädtische Bedeutung des Ostrageheges für den Natur- und Landschaftsschutz sollte als primäres Entwicklungsziel für das Gebiet verbindlich festgelegt werden.

In diesem Sinne steht der BUND Dresden gerne für Gespräche und Veranstaltungen zur weiteren Entwicklung des Ostrageheges bereit.

Kontakt:

Mail: info@bund-dresden.de

Tel.: 0351/275 14800

Kamenzer Straße 35
01099 Dresden

<https://www.bund-dresden.de>

Anhang 1 – Artnachweise im Ostragehege

Artnachweise	Wissenschaftlicher Artname	RL SN	RL D	BNat SchG	FFH	VS RL
Säugetiere						
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	V	SG	II, IV	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	SG	II, IV	
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	3			
Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>				IV	
Vögel						
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	SG		
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>			BG		
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	2	1	SG		I
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	3		BG		
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3		SG		I
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		2	BG		
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		V	SG		
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	R	3	BG		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			BG		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3		BG		
Graugans	<i>Anser anser</i>			BG		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			BG		
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>			BG		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			SG		
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			BG		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			BG		
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			BG		
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	SG		
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V		BG		
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	V		BG		
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			BG		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			BG		I
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		R	BG		
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			BG		
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>			BG		
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			BG		
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>			BG		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3	BG		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			BG		
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			BG		
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	3	V	BG		
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			BG		
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	SG		I
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			SG		

Artnachweise	Wissenschaftlicher Artname	RL SN	RL D	BNat SchG	FFH	VS RL
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3		SG		I
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	V	SG		I
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>			BG		I
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	V		BG		
Reptilien						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	SG	IV	
Amphibien						
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>			BG		
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	V		BG	V	
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	2	SG	IV	
Fische und Rundmäuler						
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	3			V	
Flussaal	<i>Anguilla anguilla</i>	2	2	BG		
Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	1		II, V	
Meerforelle	<i>Salmo trutta f. trutta</i>	0	2			
Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	3	V			
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>				II, V	
Zährte	<i>Vimba vimba</i>	2	3			
Libellen						
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G		SG	IV	
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3		SG	II, IV	
Käfer						
Bockkäfer Parandra brunnea	<i>Parandra brunnea</i>	1		BG		
Moschusbock	<i>Aromia moschata</i>			BG		
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	SG	II, IV	
Rosenkäfer	<i>Cetonia aurata aurata</i>			BG		
Wollkraut-Widderbock	<i>Chlorophorus herbstii</i>	1	2	BG		
Pflanzen						
Acker-Zahntrost	<i>Odontites vernus</i>	2	3			
Gewöhnlicher Finkensame	<i>Neslia paniculata</i>	1	3			
Graue Kratzdistel	<i>Cirsium canum</i>	1	2			
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>	2	3			
Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>	1	V			
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	1	3			
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>		2	SG	IV	
Sand-Wegerich	<i>Plantago arenaria</i>	1				
Scharfkraut	<i>Asperugo procumbens</i>	1	2			
Schmalblättriger Gänsefuß	<i>Chenopodium opulifolium</i>	2	3			
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	1	3			
Wilde Tulpe	<i>Tulipa silvestris</i>	1		BG		

Artnachweise	Wissenschaftlicher Artname	RL SN	RL D	BNat SchG	FFH	VS RL
Hautflügler						
Blauschwarze Holzbiene	<i>Xylocopa violacea</i>			BG		
Knautien-Sandbiene	<i>Andrena hattorfiana</i>	3	3	BG		
Schmetterlinge						
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>		V	SG	II, IV	
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>			BG		
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>			BG		
Segelfalter	<i>Papilio machaon</i>	2	3	BG		

Datenquellen sind u.a. Zentrale Artdatenbank des Freistaats Sachsen, eigene Erfassungen und Wissen, BioFlor, WISIA.de, Rote Listen Sachsen, Artensteckbrief.de. (Legende: RL SN = Rote Liste Sachsen; RL D = Rote Liste Deutschland; BnatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; VS RL = Vogelschutzrichtlinie; Schutzkategorien der Roten Listen sind: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = durch extreme Seltenheit potentiell gefährdet; V = Vorwarnliste; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; die Bezeichnung nach BNatSchG bedeuten: BG = besonders geschützt; SG = streng geschützt; die Ziffern bei FFH- und Vogelschutzrichtlinie beziehen sich auf den jeweiligen Anhang.